

wegung in der Welt, wenn auch, wie dargelegt, nicht als ihre ausschließliche Stütze zu betrachten.

Die Erörterung der handelspolitischen Absperrung nach dem Kriege stößt zunächst auf einige Schwierigkeiten. Der Währungsverfall in vielen Ländern wirkt dahin, daß die eigentliche Belastung der Einfuhr durch den Zollsatz schwer zu erkennen ist. Denn eine Erhöhung der spezifischen Zölle (nach Gewicht, Stück, Maß) kann unter Umständen, bei noch stärker gesteigerter Preisbildung infolge Währungsverfalles, geradezu eine Verringerung der Belastung bedeuten, wenn man vom Wert der ein- oder ausgeführten Waren ausgeht. Aus diesem Grunde haben ja verschiedene Staaten besondere Zuschlagszölle auf Waren vorgesehen, die aus Ländern mit schlechter Währung stammen, — Zölle, die man streng genommen, dem protektionistischen Ehrgeiz nicht zurechnen darf, da sie lediglich einen Ausgleich des Valuta-Dumping bedeuten.⁷⁵⁾ Wiederum haben die Länder mit sinkender Währung dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zölle in der verschlechterten Währung ausgedrückt sich an die Preisbildung durch eine nach oben gerichtete Skala anpassen. Auch hier wird also aus der „Erhöhung“ nicht ohne weiteres der Schluß des erhöhten Protektionismus gezogen werden können. Es wird daher nötig sein, in einzelnen Fällen die „Höhe“ der Zölle und ihren Belastungsgrad durch besondere Berechnungen — wie etwa die Berechnung des Warenwertes einst und jetzt oder die Umrechnung auf eine stabile Währung — nachzuprüfen, eine Arbeit, die besonders für englische Verhältnisse der Balfour-Bericht durch das englische Handelsministerium hat ausführen lassen. Wir selbst beschränken uns auf die Darstellung des gesteigerten Zollschutzes, soweit er sich aus den Zolltarifen und handelspolitischen Maßnahmen wichtiger Länder unzweideutig erkennen läßt.

75) Man kann freilich auch den Standpunkt vertreten, daß in diesen Zuschlagszöllen eine Verletzung des Prinzips liegt, von der Schleuderausfuhr anderer Länder als Konsument und Veredler Vorteile zu ziehen, wie man ja auch in England seinerseits aus diesem Grunde vielfach die Erhebung von Zuschlagszöllen auf gedumpten Zucker (Brüsseler Zuckerkonvention) verurteilte.